

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 61/0669/WP18
Federführende Dienststelle: FB 61 - Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Mobilitätsinfrastruktur		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 18.04.2023
		Verfasser/in: Dez III FB 61/200
Bebauungsplan Nr. 1008 - Westpark / Gartenstraße - hier Sachstandsbericht		
Ziele: Klimarelevanz nicht eindeutig		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
24.05.2023	Bezirksvertretung Aachen-Mitte	Entscheidung
25.05.2023	Planungsausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Aachen-Mitte nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Der Planungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		x	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
			x

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			x

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
			x

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

- vollständig
 überwiegend (50% - 99%)
 teilweise (1% - 49 %)
 nicht
 nicht bekannt

Erläuterungen:

Sachstandsbericht

In seiner Sitzung am 10.10.2019 hat der Planungsausschuss zur Sicherung nachfolgender Ziele der Bauleitplanung

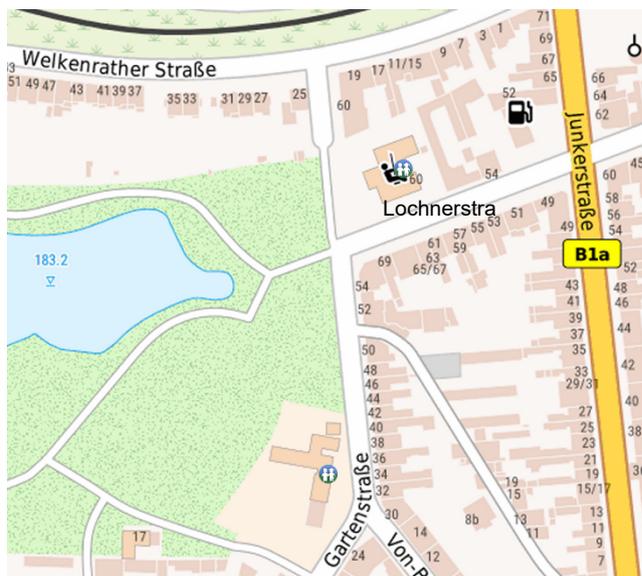
- Sicherung des Westparks als Grünfläche
- Weitestgehende Freihaltung des Parks von Bebauung
- Errichtung eines maximal zweigeschossigen Neubaus auf dem gleichen Grundstück in aufgelockerter, untergliederter Form für eine viergruppige Kita und AWO-Geschäftsstelle an der Gartenstraße
- Schließen des Blockrandes an der Lochnerstraße Ecke Gartenstraße durch mehrgeschossige Wohnbebauung mit Prüfung der Integration eines Kindergartens in diesen Baukörper
- Berücksichtigung der klimatischen Funktion des Westparks

die Aufstellung des Bebauungsplanes – Westpark / Gartenstraße – (A 294) beschlossen. Die Bezirksvertretung Aachen-Mitte hatte zuvor den Empfehlungsbeschluss gefasst. (FB 61/1269/WP17)

In seiner Sitzung am 10.02.2022 hat der Planungsausschuss mit der Programmberatung die Verwaltung beauftragt, für den Bereich der östlichen Hälfte des Westparks sowie das Grundstück Lochnerstraße 60 einen Bebauungsplan zur Innenentwicklung nach § 13 a BauGB zu erarbeiten und beschlossen, dass hierzu die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung unter Berücksichtigung der Maßgaben, die aufgrund der Coronaschutzverordnung getroffen werden, durchgeführt werden soll. Die Bezirksvertretung Aachen-Mitte hat sich dem in ihrer Sitzung am 09.03.2022 angeschlossen.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung fand statt vom 04.10.2022 - 04.11.2022 durch eine Ausstellung der Planung, die Anhörungsveranstaltung wurde durch die Bereitstellung einer vertonten Präsentation ersetzt. Im Beteiligungszeitraum wurden von sechs Bürgerinnen und Bürger sowie sieben Behörden Eingaben bzw. Stellungnahmen zur Planung abgegeben.

Ausschnitt aus dem GIS



Das Bebauungsplanverfahren ruht derzeit.

Hintergrund: Das städtische Grundstück Lochnerstraße 60 soll mit einem Wohngebäude bebaut werden; in der Vorlage zur Programmberatung ist das beabsichtigte Vorgehen ausführlich beschrieben worden. Auf die Kita Lochnerstraße 60 kann aber erst dann verzichtet werden, wenn die geplante Kita in der Franzstraße errichtet und bezugsfertig ist. Spätestens wenn für die Kita in der Franzstraße ein Bauantrag gestellt wird, soll der Offenlagebeschluss

für den Bebauungsplan Nr. 1008
vorbereitet werden.
Bis zur Fertigstellung der Kita
Franzstraße und Vorbereitung des
Grundstückes Lochnerstraße 60 für eine
neue Bebauung ist dann noch
ausreichend Zeit, das Planverfahren und
die Konzeptvergabe für das Grundstück
abzuschließen.

Bearbeitungsstand Kita Franzstraße: Der Vertrag zwischen der Stadt Aachen und dem Büro
kadawittfeldarchitektur (Siegerentwurf Wettbewerb) ist kurz vor dem Abschluss. Anschließend werden
nach entsprechenden Vergabeverfahren die Fachplaner beauftragt.

Anlage/n:

1. Übersichtsplan
2. Luftbild